Überbetriebliche Ausbildung im Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 16.06.2012 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 07.03.2012 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 176:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
176	Ofen- und Luftheizungsbauer	ab 2.	1	FUE2/04 Schutzgasschweißen	Handwerkskammerbezirk Ulm	Rottweil	Handwerkskammer Konstanz

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 16.07.2012 (Az.: 82-4233.82/68) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 27.07.2012 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 31.08.2012